

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1842**

40 (21.5.1842)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 40.

Samstag den 21. Mai

1842.

Das Brandunglück in Hamburg betreffend.

Nro. 15765. Da durch höchste Entschliesung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs die Ermächtigung ertheilt worden ist, zur Unterstützung der durch den Brand in Hamburg verunglückten Einwohner dieser Stadt eine Collecte im ganzen Umfange des Großherzogthums vornehmen zu lassen, so werden sämmtliche Aemter hievon in Kenntniß gesetzt und angewiesen, alsbald eine solche Collecte in ihrem Amtsbezirke von Haus zu Haus zu veranstalten und das Ergebniß darüber seiner Zeit anher anzuzeigen.

Man bezeichnet denselben hiebei die Banquier-Häuser v. Haber u. Söhne, Jakob Kusel, August Klose zu Karlsruhe, so wie das Banquier-Haus Franz Simon Meyer zu Rastatt, mit dem Anfügen, die eingegangenen Gelder an eines oder das andere dieser Handlungshäuser, welche man gleichzeitig davon in Kenntniß setzt, portofrei einzusenden, beziehungsweise diese Beträge dorthin zur Verfügung der weitem Absendung nach Hamburg zu stellen.

Man empfiehlt dabei sämmtlichen Aemtern die möglichste Beschleunigung und Beendigung dieses Geschäftes.

Rastatt, den 17. Mai 1842.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vdt. Stengel.

Bekanntmachung.

Nro. 2568. Die dritte Serienziehung für das Jahr 1842 von dem Großherzoglich Badischen Lotterie-Anlehen de 1820 wird planmäßig

Mittwoch den 1. Juni 1842, Nachmittags 3 Uhr,
im landständischen Gebäude dahier öffentlich stattfinden.

Karlsruhe, den 14. Mai 1842.

Großherzoglich Badische Amortisationskasse.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Schwellingen. [Ersuchen.] Am 12. Mai l. J. wurde der untenbeschriebene weibliche Leichnam aus dem Rhein, unweit Brühl, gelandet; da die Person der Verunglückten dahier unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Behörden, die geeignete Nachforschung anstellen und uns gefällig benachrichtigen zu wollen, wenn die nähern Verhältnisse derselben sollten ausgemittelt werden können.

Beschreibung des Leichnams.

Derselbe war ungefähr 5 Fuß groß, 20 Jahre alt, hatte blonde Haare, gute Zähne, stumpfe Nase, einen jugendlichen kräftigen Körperbau, schien ledigen Standes gewesen und etwa acht Tage im Wasser gelegen zu sein.

Er hatte kleine goldene Ohrringe und trug folgende Kleidungsstücke:

Ein gelb und roth karrorirtes baumwollenes Halstuch; ein blau und weiß gestreiftes Ober-

Kleid; einen roth und blau gestreiften baumwollenen Unterrock; ferner einen grau wollenen ditto; ein roth und weiß gestreiftes baumwollenes Leibchen mit Fischbeinen zum Schnüren; ein weiß leinenes Hemd, auf dem oben am Hals H. M. und unter diesen Buchstaben die Ziffer 6. mit rothem Garn eingezeichnet sind; weiß baumwollene Strümpfe; roth gestickte Strumpfbänder, welche unten mit Zeug von einem alten Raßtuch gefüttert sind, auf dem sich Christen befanden; ein Paar blaue Straminschuhe.

Schwesingen, den 12. Mai 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.

Dr. Fauth.

Baden. [Fahndung.] Sebastian Schwan von Hörden ist dringend verdächtig, seinem Dienstherrn Michael Seckler von Malschbach in der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. ein häßliches Mannsheemd, ein Paar baumwollene Weiberstrümpfe, ein Paar blau gestreifte Sommerhosen und eine porzellanene Tabakspfeife, deren Kopf schwarz und darauf ein weißer Rechen gemalt ist, entwendet zu haben.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den unten signalisirten Schwan zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit den sich etwa noch vorfindenden, entwendeten Effecten anher einzuliefern.

Signalement.

Alter: ca. 20 — 24 Jahre; Größe: mittlere; Gesichtsfarbe: gut.

Kleidung: Derselbe trägt ein blaues Ueberhemd, blaue Hosen und eine Schildkappe, woran sich eine Goldborste befindet.

Baden, den 9. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bilharz.

Salem. [Aufforderung.] Martin Löhle von Mimmehausen, Soldat beim Großh. Dragoner-Regiment v. Freystedt No. 2, hat sich von Haus heimlich entfernt, und sein gewöhnlicher Aufenthalt ist unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen vier Wochen sich um so gewisser bei dem unterzeichneten Großh. Bezirksamte oder seinem Commando zu stellen und zu verantworten, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt und unter Vorbehalt der persönlichen Bestrafung die gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn würde ausgesprochen werden.

Unter Beifügung des Signalements des bezeichneten Burschen werden zugleich sämmtliche

Polizeistellen ersucht, auf solchen zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns oder dem obenbezeichneten Commando zu überliefern.

Personalbescrieb. Größe: 5' 9" 1". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: gesund. Haare: hellbraun. Nase: gewöhnlich.

Salem, den 14. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ruckmich.

(1) Müllheim. [Aufforderung.] Kanonier Christian Lensch von Badenweiler hat sich ohne Erlaubniß entfernt und wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen und über seine eigenmächtige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls derselbe als Deserteur angesehen und das weitere Gesezliche gegen ihn verfügt werden soll.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf den genannten Christian Lensch zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Signalement. Größe: 5' 5" 1". Statur: stark. Farbe: blaß. Augen: grau. Haare: blond. Nase: gewöhnlich. Besondere Merkmale: hat im Gesicht starke Blatternarben.

Müllheim, 12. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bausch.

Offenburg. [Aufforderung.] Am 22. v. M. wurde im Distrikt Sauwein, Gemeinde Marlen, durch die Zollschutzwache eine eiserne Pflugscharr aufgefunden.

Dieserjenige, welche Eigenthumsansprüche an diesen zollpflichtigen verlassenen Gegenstand zu machen gedenken, werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu melden und ihr Eigenthum gehörig nachzuweisen, widrigenfalls angenommen werden soll, daß der Eingangszoll für diese Pflugscharr unterschlagen worden ist, und solche der Confiscation unterworfen werden wird.

Offenburg, am 14. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Gäster.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesezes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Buchen

(2) zwischen der Pfarrei Hainstadt und der Gemeinde Zimmern;

im Bezirksamt Ffestetten

(3) des Zehntens, den die Familie Maier zu Sretten und Engelwirth Maier von da auf der Gemarkung daselbst zu beziehen hat;

im Bezirksamt Baden

(3) des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Balg.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(3) Rastatt. [Die Ablösung des ärarischen Zehntens auf der Gemarkung Bischweier betr.] Nachdem auf die Aufforderung vom 9. Juni v. J. keine Anmeldung erfolgt ist, so werden etwaige Ansprüche auf obgenannten Zehnten hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 5. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.

Schaaff.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richterstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten

(1) von Münzesheim, an den in Gant erkannten Handelsmann Liebmann Weiser, auf Donnerstag den 9. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach

(2) von Untermutschelbach, an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Constandin, auf Donnerstag den 2. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Fessenbach, an den in Gant erkannten Michael Bohnert, auf Donnerstag den 16. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei;

(1) von Ortenberg, an den in Gant erkannten Heinrich Baumann, auf Freitag den 17. Juni d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Oberkirch

(3) von Oberkirch, an den in Gant erkannten verstorbenen Zimmermeister Joseph Braig, auf Mittwoch den 1. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(3) von Ebersteinburg, an das in Gant erkannte Vermögen der Rosenwirth Ignaz Köhler'schen Eheleute, auf Freitag den 3. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Ettlingen. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Erben der verlebten Kreuzwirth Karl Stein'schen Eheleute dahier haben die Erbschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; weswegen sämtliche Erbschaftsgläubiger aufgefordert werden, bei der auf

Mittwoch den 25. Mai d. J.,

frühe 9 Uhr, in der Wohnung des Distrikts-Notars Vogel dahier anberaumten Schuldenliquidation ihre Forderungen richtig zu stellen, indem den Richterscheinenden ihre Ansprüche nur auf jenen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden können, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Ettlingen, den 11. Mai 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

vdt. Vogel, Notar.

(1) Baden. [Versäumungs-Erkenntniß.] In der Verlassenschaftsache des dahier verstorbenen Malers Wilhelm Heinrich Augustin Veron aus Mans in Frankreich wird auf Anrufen der Großh. Staatsgüterverwaltung d. d. 25. v. M. erkannt:

Es werden den nicht erschienenen Erbberechtigten ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der rubrizirten Erbschaftsmasse erhalten, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf

die Großh. Staatsgüterverwaltung gekommen ist, und wird der Lesern die Gewähr hiermit erteilt. B. R. W.

So erkannt, Baden den 10. Mai 1842.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bilharz.

Motive. Da der öffentlichen Vorladung vom 4. Februar d. J. ungeachtet keine Erbrechtigen (Erben, Erbnehmer, Erbfolger) erschienen sind; da ferner ein Vermögensverzeichnis gefertigt und die bekannten Erben zur Antretung vergeblich aufgefordert worden sind; ergeht auf Anrufen der Großh. Staatsgüterverwaltung mit Rücksicht auf §. 653 und folgende der Proceß-Ordnung, so wie Novelle Art. 5 und L. R. S. 770, wie geschehen ist.

Zur Beglaubigung:
Weill.

(1) Offenburg. [Gläubiger-Vorladung.] Der ledige Philipp Berg von Ortenberg will nach Nordamerika auswandern; es wird desfalls zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 31. Mai d. J., frühe 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaunt, wozu die etwaigen Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß ihnen weiters zu ihren Forderungen nicht verholfen werden könne.

Offenburg, den 17. Mai 1842.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

Mundtods-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grade für mundtods erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Weitenung, dem Augustin Reck, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtods erklärt und ihm in der Person des Bonifaz Bach von da ein Beistand aufgestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Haslach

(1) von Hoffstetten, dem Sebastian Kornmaier, welcher zur Selbstverwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt und ihm deshalb Andreas Kornmaier von da als Beistand beigegeben wurde. — Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(1) von Bodersweier, der ledigen volljährigen Barbara Dergel, welche wegen ihren schwachen Verstandeskräften unter die Verfügungen des L. R. S. 499 gestellt und derselben auf ihren Antrag in der Person des Johann Wund 5. ein Beistand beigegeben wurde.

Bekanntmachungen.

(1) Pforzheim. [Accordbegebung eines neuen Pfarrhausbaues zu Ispringen und Versteigerung des alten auf den Abbruch.] Freitag den 27. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, wird der Bau eines neuen Pfarrhauses zu Ispringen nach folgendem Kostenüberschlag durch Abstrichsversteigerung in Accord gegeben werden:

a. Maurer- u. Steinhauerarbeit	4860 fl. 45 fr.
b. Zimmermannsarbeit	1550 = 15 =
c. Schreinerarbeit	625 = 15 =
d. Schlosserarbeit	602 = 23 =
e. Glaserarbeit	208 = 5 =
f. Blechernerarbeit	29 = 36 =
g. Anstreicherarbeit	228 = 43 =
h. Schieferdeckerarbeit	79 = 17 =

— : . 8184 fl. 19 fr.

Die Verhandlung wird in dem Gemeinderathshaus zu Ispringen vorgekommen. Die Bedingungen, so wie die Baupläne können in der Zwischenzeit auf dem Geschäftszimmer der hiesigen Großh. Domainen-Verwaltung eingesehen werden.

Nach Beendigung dieser Verhandlung wird sodann auch die Versteigerung des alten Pfarrhauses an den Meistbietenden auf den Abbruch vorgenommen.

Pforzheim, den 16. Mai 1842.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bau-Inspection. Domainenverwaltung.

(1) St. Roman, Amts Wolfach. [Geld auszuleihen.] Bei Kirchenpfleger Anton Gebel zu St. Roman können sogleich 75 fl. Stiftungsgelder gegen hinreichende gerichtliche Versicherung und 4 Procent aufgenommen werden.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Forderungs- und Quittungs-Büchlein über die Zehnt-Ablösung vorrätzig.